vwbf news 4/2013

**Kontakt & Rückfragen**
Verein für Wohnbauförderung (vwbf)
Ignaz-Harrer-Straße 35
A-5020 Salzburg
Telefon: + 43-(0)662-431221 11
Handy: +43-(0)699-109 12 775
Web: www.vwbf.at
eMail: office@vwbf.at

# Editorial

Sehr geehrte Freunde und Mitglieder des vwbf,

Anfang Oktober dieses Jahres fand unsere traditionelle Journalistenreise statt. Ziel war dieses Jahr Brüssel. Im Zentrum des Studieninteresses stand dabei die „EU-Wohnungspolitik". Es zeigte sich deutlich, dass es in dieser Hinsicht keine einheitliche Linie gibt, sondern insbesondere im Bereich der Definition und der wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Bedeutung des sozialen Wohnbaus durchaus unterschiedliche Auffassungen zwischen Kommission und Parlament zum Vorschein kommen. Wie uns die SPÖ-Abgeordneten Evelyn Regner und Josef Weidenholzer verdeutlicht haben, verfügte die europäische Kommission darüber lange Zeit die alleinige Deutungs- und Politikhoheit, mit dem Initiativbericht des Parlaments zum sozialen Wohnbau wird nun aber eine Kurskorrektur versucht. Nähere Informationen zum EU-Thema Wohnen finden Sie in den Beiträgen von Evelyn Regner und Artur Streimelweger.

Neben dem Brüssel-Schwerpunkt darf ich auf zwei weitere Artikel in dieser Ausgabe hinweisen. Hannes Geschwentner, Geschäftsführer der Neuen Heimat Tirol, beleuchtet die Perspektiven der Gemeinnützigen in Tirol und der vwbf Oberösterreich berichtet über seine Studienreise nach Bozen, von der er wichtige Erkenntnisse zur Baulandmobilisierung mitgenommen hat.

Bitte merken Sie sich bereist jetzt folgende Veranstaltungstermine im neuen Jahr vor:

- vwbf-Symposium, 8. Mai 2014, 15.00 Uhr, Krems, Kloster UND
- vwbf-Generalversammlung + Fachveranstaltung, 26. Mai 2014, 16.30 Uhr, Innsbruck

Nähere Informationen zu unserem Programm lassen wir Ihnen Anfang 2014 zukommen.

Bis dahin verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

*Dir. Markus Sturm*
*Obmann vwbf*

vwbf
verein für wohnbau förderung

## Impressum

**Medieninhaber und Redaktion:** Verein für Wohnbauförderung (vwbf), Ignaz-Harrer-Straße 35, 5020 Salzburg
**Inhalte:** Enthält Informationen zum Thema Wohnbauförderung für Freunde und Mitglieder des vwbf. Erscheint vier Mal jährlich.
**Layout:** Julia Kolda

# Initiative für den sozialen Wohnbau
## Resümee der vwbf-Studienexkursion nach Brüssel

*Es kommt nicht oft vor, dass ein Bürgermeister zum Mittel einer Resolution greift, um gegen eine problematische Entwicklung in der EU Stellung zu beziehen. So geschehen erst jüngst auf Wiener Ebene. Initiator des Aufrufes: Bürgermeister Michael Häupl. Stein des Anstoßes: Die von der EU vorgenommene (zu) enge Definition des sozialen Wohnbaus als ein den „benachteiligten Bürgern und sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen“ vorbehaltener Sektor und deren in verschiedenen „Cases“ erprobte Anwendung, den Ländern die Senkung der Einkommensgrenzen im geförderten Wohnbau zu empfehlen.*

**Artur Streimelweger**
Wohnwirtschaftliches Referat, Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen

***Foto:*** *Privat*

***Foto:*** *vwbf*

Etwas den medialen Boden für dieses Thema aufbereitet hatte zuvor schon die durchaus ansehnliche Berichterstattung über die Studienexkursion des Vereins für Wohnbauförderung (vwbf) nach Brüssel. Im Fokus der Reise in die „EU-Hauptstadt“ standen aber nicht nur die wettbewerbs- und beihilfenrechtlichen Hintergründe für die „Einmischung“ der Kommission in die nationalstaatlichen Belange des sozialen Wohnbaus, sondern auch ganz generell die zu beobachtende schrittweise „Vergemeinschaftung“ der nationalen Wohnungspolitiken durch zahlreiche Quermaterien und die das Wohnungswesen berührende EU-Gesetzgebung.

Der Zeitpunkt der Reise war gut gewählt. Wenige Wochen vorher war ein Initiativbericht des Europäischen Parlaments „über den sozialen Wohnungsbau in der Europäischen Union“ beschlossen worden, in dem sich die Abgeordneten gegen die Einengung des geförderten Wohnbaus auf einkommensschwache Haushalte aussprachen. Ein gut ausgebauter sozialer Wohnungssektor, so das Plädoyer der Parlamentarier, sei vielmehr von grundlegender Bedeutung für eine stabile gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Überdies komme ihm die Funktion eines makroökonomischen Stoßdämpfers zu, der das Entstehen von auch volkwirtschaftlich schädlichen Immobilienpreisblasen hemme.

Während das EU-Parlament mit dieser erfreulichen Initiative nicht nur klar gegen die „Hintertürpolitik“ der Kommission Position bezieht, sondern damit auch ein Stück weit Aufarbeitung der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise betreibt und – als Lehre daraus – für einen starken sozialen Wohnbau Partei ergreift, ist die „Wohnungspolitik“ der Kommission (noch) von überholten neoliberalen Ansichten geprägt. Eine Ausrichtung, die, so die CECODHAS-Generalsekretärin Claire Roumet im Rahmen der vwbf-Fachveranstaltung im Wien-Haus, die letzten beiden Jahrzehnte zu „verlorenen“ gemacht habe. Zwar musste schließlich auch die Kommission einsehen, dass die lange Jahre forcierte Förderung eines eigentumszentrierten und stark kapitalmarktbasierten Wohnungssystems „ungesund“ für die Stabilität des Wohnungsmarktes und daher eine „kritische“ Maße an Mietwohnungen auch in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht durchaus Sinn macht, in dieser Hinsicht räumt sie aber dem unregulierten Mietwohnungssektor den Vorzug vor einem Ausbau des sozialen Wohnungsbaus ein. „Wohnbau soll nicht sozial für möglichst breite Bevölkerungsgruppen sein, sondern nur für die sozial Benachteiligten zur Verfügung stehen“, brachte SPÖ-EU-Abgeordneter Josef Weidenholzer diese Politik in seinem Statement auf den Punkt und verwies darauf, dass sich für dieses soziale „Targeting“ auch maßgebliche konservative politische Kräfte in Österreich aussprechen.

Die Besichtigung von Sozialwohnungsprojekten des kommunalen Wohnungsunternehmens am 2. Tag der Brüssel-Reise machte recht eindrucksvoll die negativen Folgen einer solchen verengten Zielgruppenpolitik im sozialen Wohnbau sichtbar. Bei einer in der belgischen Hauptstadt geltenden Einkommensgrenze für einen Singlehaushalt von 17.500 Euro Brutto-Jahreseinkommen kann von der hierzulande als Qualitätsmerkmal des geförderten Wohnbaus so hochgehaltenen ausgewogenen sozialen Durchmischung selbstverständlich keine Rede sein. Zum Vergleich: in Wien beläuft sich „Zugangsschwelle“ auf über 40.000 Euro Netto-Jahreseinkommen, also auf mehr als das Doppelte. Hierzulande profitieren zwei Drittel aller Haushalte von einer gut ausgestatteten Wohnbauförderung und einem breiten gemeinnützigen und kommunalen Wohnungsbestand, in Brüssel sind es hingegen nur acht Prozent. Der Sozialwohnungsbau ist daher im belgischen Fall vorwiegend Instrument zur Armutsbekämpfung für soziale Härtefälle, in Österreich ist er nicht nur eine wesentlicher Teil eines sozialstaatlichen orientierten Wohnungswesens für breite Bevölkerungsgruppen, sondern auch ein tragendes Fundament eines auf sozialen Ausgleich angelegten Wohlfahrtsstaates.

Damit stehen sich, analysierte Josef Weidenholzer, auf EU-Ebene im Wesentlichen zwei wohnungspolitische

Modelle gegenüber: das eine, dem die Kommission anhängt und das den sozialen Wohnbau zu einer Residualgröße am Wohnungsmarkt degradiert und – getreu der neoliberalen Lehre – davon ausgeht, dass ein möglichst freies Wirken der Marktkräfte die sozial und wirtschaftlich besten Ergebnisse zeitigt; das andere, konservativ/sozialdemokratische, das das „segensreiche“ Wirken des Marktes in Abrede stellt und vielmehr davon ausgeht, dass der öffentlichen Hand eine Mitverantwortung in der Versorgung der Bevölkerung mit erschwinglichem Wohnraum zukommt. Die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots leistbarer Wohnungen durch Intervention in den Wohnungsmarkt wird daher nach dieser Auffassung als öffentliche Daseinsvorsorgeleistung („Volkswohnungswesen“) angesehen.

Eher weniger Beachtung, aber in seiner Auswirkung für die nationalen Wohnungspolitiken der Mitgliedsländer ebenso von weitreichender Bedeutung, hat bislang die im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise installierte makroökonomische Überwachung erfahren. Wie Carlos Cuerpo von der EU-Kommission berichtete, richte sich dabei das Interesse vor allem auf den Kreditsektor zur Wohnimmobilienfinanzierung, die Haushaltsverschuldung und Immobilienpreisentwicklung. Überschreiten diese drei ökonomischen Indikatoren einen kritischen Bereich bzw. steige das Risiko für volkswirtschaftliche Ungleichgewichte, werde an das „beobachtete“ Mitgliedsland eine Empfehlung zur Einleitung von Korrekturmaßnahmen ausgesprochen.

An Österreich erging bislang keine solche Warnung, hingegen an die Niederlande. Neben dem Abbau der hohen Privatverschuldung empfiehlt die Kommission ein „scaling down the very large social housing segment“. Das mag vor dem Hintergrund des „Dutch Cases“, bei dem die niederländische Regierung von der Kommission aufgefordert wurde, die Einkommensgrenzen im geförderten Wohnbausektor massiv zu senken, konsequent sein, wirtschafts- und gesellschaftspolitisch sind diese Ratschläge letztlich im hohen Maße kontraproduktiv, da der soziale bzw. geförderte Wohnbau weder die Arbeitskräftemobilität hemmt, noch einen Stör- bzw. Risikofaktor am Wohnungsmarkt darstellt. Im Gegenteil: Gerade das Geschäftsmodell der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft mit ihrem sozial gebundenen Mietwohnungsbestand, der Vermögensbindung und Gewinnbeschränkung sowie dem einzigartig dicht geknüpften Kontroll- und Aufsichtsnetz erfüllt wie kein zweiter Sektor die Anforderung stabilen und nachhaltigen Wirtschaftens.

Der Initiativbericht des EU-Parlaments könnte helfen, den fehlgeleiteten wohnungspolitischen Kurs der Kommission auf die richtige Bahn zu lenken. Entscheidend wird sein, nicht nur die für den sozialen Wohnbau zählenden Soft Facts zu propagieren, sondern auch die ökonomischen Vorteile hervorzukehren.

***Fotos:*** *vwbf*

# Wohnen ist ein Grundrecht!

*Aufgrund der Wirtschaftskrise ist in der EU die Zahl jener Menschen, die in Armut leben oder armutsgefährdet sind, sprunghaft angestiegen. Der soziale Wohnbau trägt entscheidend dazu bei, der Armut und der sozialen Ausgrenzung entgegenzuwirken.*

**Evelyn Regner**
Europaabgeordnete
der SPÖ

***Foto:*** *EU Parlament*

Der soziale Wohnbau hat in Österreich einen hohen Stellenwert: Allein in Wien leben rund eine halbe Million Menschen in Gemeindewohnungen und der soziale Wohnbau trägt maßgeblich dazu bei, dass für breite Bevölkerungsschichten leistbare Wohnungen zur Verfügung stehen und der Wohnungsmarkt nicht aus dem Gleichgewicht gerät. Derzeit gerät das Thema sozialer Wohnbau auch auf EU-Ebene in den Fokus. Ausgehend vom sogenannten „Dutch Case“ bestehen nun Befürchtungen, dass die EU in die Kriterien zur Vergabe von Wohnungen gemeinnütziger Bauträger eingreifen könnte. Dabei hat die Kommission bis dato kein offizielles Mandat, den sozialen Wohnbau zu reglementieren. Beim Fall aus den Niederlanden, der derzeit für Aufregung sorgt, handelt es sich um eine Beschwerde von privaten Baufirmen bei der Kommission gegen gemeinnützige Wohnbauunternehmen, die auch kommerziell tätig wurden. Die Kommission ortete Wettbewerbsverzerrung und verpflichtete die Niederlande, eine Beschränkung der sozialen Wohnungswirtschaft auf eine genau definierte Zielgruppe vorzunehmen und kommerzielle Aktivitäten nur zu handelsüblichen Marktpreisen vorzunehmen und dies in einer getrennten Rechnungslegung auszuweisen. Daraufhin haben die Niederlande festgelegt, dass die Zielgruppe nur maximal 33.000 Euro jährlich verdienen darf, damit am sozialen Wohnbau festgehalten werden kann und weiterhin Subventionen bezogen werden können. Derzeit ist der Europäische Gerichtshof mit dem Fall befasst, die Urteilsfindung kann mehrere Jahre dauern. Soweit die Fakten, die derzeit für berechtigtes Unbehagen in den Städten und Gemeinden sorgen. Denn eines ist klar: Macht dieses Beispiel Schule, dann besteht die Gefahr, dass die Kommission über das Wettbewerbsrecht in den sozialen Wohnbau eingreift. Deshalb ist es höchst an der Zeit, den sozialen Wohnbau zu stärken und vor Eingriffen zu schützen.

Wie fatal sich das Fehlen des sozialen Wohnbaus auswirken kann, hat sich eindrücklich am Beispiel Spanien gezeigt. Im Zuge der Wirtschaftskrise wurden rund 500.000 Menschen delogiert, weil sie ihre Kredite für Wohnungen nicht mehr bedienen konnten. Obwohl sie ihre Wohnungen verlassen mussten und diese in das Eigentum der Bank übergingen, blieben die Schulden bestehen, weil die Zinsenlast für die Hypothekarkredite den realen Wert der Wohnungen bei weitem übersteigt. Von dieser aussichtlosen Lage der Bürgerinnen und Bürger profitieren nun Hedge-Fonds, die die verlassenen Wohnungen den Banken abkaufen und an staatliche Stellen weiterverkaufen, damit diese den Delogierten Wohnraum zur Verfügung stellen kann. Diese Groteske, bei der wiederum nur Finanzmarktakteure und Banken gewinnen, hätte vermieden werden können, wenn in Spanien ein System des gemeinnützigen Wohnbaus vorhanden wäre und Menschen mit kleinen Einkommen nicht genötigt wären, sich zu verschulden, nur um das Grundrecht auf Wohnen wahrnehmen zu können.

Im Europäischen Parlament ist das Bewusstsein hoch, was den sozialen Wohnbau betrifft. Es wurde deshalb bereits im Frühjahr ein Initiativbericht eingebracht, in dem die soziale Dringlichkeit für Investitionen in den gemeinnützigen Wohnbau betont wird und man dafür mehr Mittel aus den europäischen Fördertöpfen verlangt. Darüber hinaus solle die Europäische Investitionsbank deutlich mehr Kredite in diesem Bereich zum Ausbau der sozialen Infrastruktur bereitstellen.

Ebenso wird auf die Wichtigkeit der sozialen Durchmischung hingewiesen, um Diskriminierungen zu vermeiden. Wien gilt in Europa als best-practice-Beispiel, was den sozialen Wohnbau betrifft. Es hat sich gezeigt, dass es zum Wohle aller ist, wenn der Zugang zu Gemeindebauten nicht zu stark an Einkommen gebunden ist und deshalb das Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen gefördert wird. Ghettoisierungen, wie beispielsweise in französischen Banlieues, konnten dadurch vermieden werden.

Nun ist die Kommission an der Reihe, zu handeln und sich für den Ausbau des sozialen Wohnbaus einzusetzen,

ohne in nationale Regelungen bei jenen Ländern, die bereits gut funktionierende Systeme haben, einzugreifen. Was wir wollen, ist ein klares europäisches Bekenntnis dazu, dass es nicht nur dem freien Markt überlassen werden darf, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Alle politischen Ebenen müssen dazu beitragen, dass das Grundrecht auf Wohnen von jeder Bürgerin und jedem Bürger wahrgenommen werden kann.

# Tiroler Perspektiven für die Gemeinnützigen

**Hannes Gschwentner**
Geschäftsführer der
Neuen Heimat Tirol

***Foto:*** *NHT*

Für 2014 reserviert die schwarz-grüne Tiroler Landesregierung 260 Mio. Euro für das Wohnbauförderungsbudget. Damit werden die Bauträger im Bundesland wieder ca. 2.300 Wohneinheiten in der Subjektförderung für verdichtete Bauweise mit Eigentumswohnungen bzw. Reihenhäusern und in der Objektförderung für Mietwohnungen errichten können. Das entspricht dem Schnitt der letzten 16 Jahre. Auffällig ist im langjährigen Vergleich die deutliche Abnahme von Förderungen für Eigenheime: Waren es 1997 insgesamt 1.181, so wurden 2002 noch 816 private Häuslbauer gefördert, wohingegen im letzten Jahr gerade noch 367 Eigenheimförderungen erteilt wurden. Die Gründe dafür sind, dass Grundstückskauf und Hausbau für Private in Tirol zunehmend unerschwinglich werden und die strengen Fördervoraussetzungen für Heizsysteme und Heizwärmebedarf die ohnehin schmale Eigenheimförderung für den Häuslbauer kaum lukrativ machen.

Demgegenüber nimmt der Anteil der objektgeförderten Wohneinheiten am Gesamtfördervolumen überproportional zu: Von 2005 bis 2012 ist die dafür von der Wohnbauförderung gewährte Kreditsumme von 47 auf 72 Mio. Euro gestiegen. Von jährlich ca. 1.000 Einheiten vor 12 Jahren ist man nunmehr bei ca. 1.300 Einheiten pro Jahr angelangt. Waren es 1997 noch deutlich über 60% Eigenheime und Eigentumswohnungen, die von der Tiroler Wohnbauförderung mitfinanziert wurden, so hat sich dieser Wert 2012 zugunsten von 60% objektgeförderte Mietwohnungen umgedreht. Der Großteil der jungen Familien kann keine Eigenmittel für den Kauf einer Wohnung oder eines Reihenhauses berappen und die Nachfrage nach Mietobjekten ist daher anhaltend groß. Diese werden nahezu ausschließlich durch gemeinnützige Bauträger bereitgestellt.

Im Oktober 2013 hat das Land Tirol den Förderkredit für verdichtete Wohnbauten noch einmal deutlich erhöht: von 740 Euro im Jahr 2008, auf heute 980 Euro in der höchsten Förderstufe pro m² Wohnfläche. Das ist eine Erhöhung um 33% in nur fünf Jahren. Damit kann bei der Gesamtfinanzierung von Bauvorhaben trotz steigender Baukosten der Anteil des Förderkredites deutlich erhöht werden. Problematisch bleiben jedoch nach wie vor die Zinssprünge der Kredite. Schon in den letzten Jahren wurden die kritischen Zins- und Tilgungserhöhungen im 21. und 26. Jahr der Laufzeit bei den alten Förderkrediten teilweise um ein Drittel reduziert. Im seit Oktober 2013 geltenden neuen Fördermodell sind auch die früheren Zinssprünge im 12. und im 15. Jahr der Laufzeit deutlich abgeschwächt. Damit sollten in Zukunft bei mäßiger Einkommensentwicklung der Kreditnehmer die schwer leistbaren Erhöhungen der Rückzahlung entschärft werden.

Diese Maßnahmen und die letzte Etappe einer einkommensunabhängigen Wohnhaus-Sanierungsoffensive bis Dezember 2014 - die in den letzten Jahren zu einer enormen Erhöhung der Sanierungsrate geführt hat - werden zwar das Wohnbauförderungsbudget stärker beanspruchen als bisher, gleichzeitig setzt aber auch das Land Tirol nicht alle Mittel aus den Darlehensrückflüssen – mit ca. 175 Mio. Euro – und dem Bundesbeitrag – mit ca. 140 Mio. Euro - für die Wohnbauförderung ein. Nach wie vor wird mit den Mehreinnahmen von ungefähr 50 Mio. Euro das allgemeine Landesbudget saniert.

Die Zweckwidmung der Wohnbauförderungsmittel durch den Bund ist daher unumgänglich. Tirol hat zwar mit eigenen aushaftenden Wohnbauförderungskrediten in der Höhe von insgesamt 3,4 Mrd. Euro im Vergleich zu anderen Bundesländern noch eine komfortable Finanzierungssituation für die jährliche Förderkulisse. Man darf allerdings nicht vergessen, dass in Zeiten niedriger Bankzinsen die Bereitschaft, bestehende Kredite vorzeitig zurückzuzahlen, stark zunimmt. Wenn diese höheren Rückflüsse mehr und mehr für die Budgetsanierung abgezweigt und nicht verstärkt für neue Förderkredite eingesetzt werden, sinkt der Realwert dieses Sozialkapitals.

Ein nicht unerheblicher Anteil der Fördermittel wird für Zuschüsse zu Energie- und Umweltschutzmaßnahmen be-

reitgestellt. Von 2006 bis 2012 sind diese von 6,9 auf 11,4 Mio. Euro gestiegen. Allein für Zusatzförderungen von Passivhäusern spendierte das Land 2012 über 4 Mio. Euro verlorenen Zuschuss. Damit stellt sich für die Tiroler Bauträger die Frage der Sinnhaftigkeit dieses Baustandards derzeit nicht, da sich die höheren Errichtungskosten nicht auf die Wohnungsmieten auswirken.

Zentrales Thema für die gemeinnützigen Bauträger in Tirol bleibt die Verfügbarkeit von ausreichend Baugrund für den geförderten Wohnbau. Die von der Wohnbauförderung je Gemeinde limitierten Grundpreise wirken zwar preisdämpfend, in Innsbruck und Umgebung, in anderen Ballungszentren und in den touristischen Hotspots ist zu diesen Preisen allerdings kein Quadratmeter Baugrund am Markt zu bekommen. Eine offensive unterstützende Widmungspolitik und eine wirksame Umsetzung baulandmobilisierender Maßnahmen gegen Grundstücksspekulanten in diesen Gemeinden ist unumgänglich - so die gemeinnützigen Bauträger in Zukunft nicht nur in jenen Regionen tätig sein sollen, wo eigentlich kein großer Bedarf besteht.

# Über den Tellerrand blicken
## Studienreise nach Bozen

*Am 24. und 25. Oktober 2013 haben der Landtagsklub der SP Oberösterreich und Vertreter des vwbf Oberösterreich gemeinsam mit Journalisten Südtirol besucht.*

Nach der Besichtigung eines Wohnbauprojekts des Instituts für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol wurde vom Amtsdirektor Martin Zelger die Südtiroler Wohnbauförderung und das Baulandsicherungsmodell präsentiert. Das „Südtiroler Modell“ zur Baulandsicherung für sozialen Wohnbau sieht vor, dass rund 55-60% des Grundstückes für den sozialen Wohnbau reserviert sind. Für diese Fläche darf der Eigentümer nur 75% des Schätzwertes verrechnen. Außerdem gewährt das Land Südtirol eine Förderung in Höhe von 50% des reduzierten Verkaufswertes. Südtirol ist stark auf Schaffung von Wohnraum im Eigentum fokussiert, 87% der Bevölkerung wohnt im Eigenheim. Nach dem traditionellen „Törggelen“ wurde am zweiten Tag der Reise der Südtiroler Landtag besucht. Dort stand trotz der kurz bevor stehenden Regionalwahlen Landesrätin Dr. Sabina Kasslatter-Mur zum Gespräch zur Verfügung.

**Foto:** vwbf OÖ

von links nach rechts: Dir. Mag. Robert Oberleitner (NEUE HEIMAT Oö), Ing. Bruno Gotter (WOBI), Präs. Dr. Konrad Pfitscher (WOBI), LAbg. Christian Makor (SPÖ-Landtagsklub), Dir. Frank Schneider (LAWOG), LAbg. Erich Pilsner (SPÖ-Landtagsklub).